



Hessisches Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen  
Postfach 3160 65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen 634.000.004-00092  
Bearbeiter/in Jürgen Feick  
Durchwahl  
Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht

An die Leiterinnen und Leiter  
der Staatlichen Schulämter

Datum 11. April 2024

per E-Mail

## **Erlass Einstellungsverfahren in den hessischen Schuldienst (Erlass vom 15.12.2021, Abl. 2022, S. 2) in der jeweils geltenden Fassung**

### **Ergänzende Regelung zur Gewinnung von Lehrkräften für den Unterricht im Fach Deutsch als Fremd-/Zweitsprache**

In Ergänzung zu den Regelungen des Einstellungserlasses zum Ranglistenverfahren kann bei der Auswahl von Bewerberinnen und Bewerbern an diejenigen Personen vorrangig ein Einstellungsangebot vergeben werden, die ihre Bereitschaft erklären, auf unbestimmte Zeit nicht nur ihre studierten Fächer, sondern überwiegend in einer Intensivmaßnahme (Deutsch als Fremd-/Zweitsprache (DaFZ)) zu unterrichten und nach der Einstellung an einer entsprechenden Fort- bzw. Weiterbildung teilzunehmen.

Der Vorrang gilt gegenüber Bewerberinnen und Bewerbern, die diese Erklärung nicht abgegeben haben. Solche Einstellungen erfolgen zur Deckung des durch Zuzug von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern erhöhten DaFZ-Fachbedarfs.

Bei Ablehnung eines solchen Einstellungsangebotes verfällt der Anspruch auf ein weiteres Angebot im laufenden Verfahren nach Nr. 3.14 des Einstellungserlasses nicht und es wird kein Malus nach Nr. 3.13 des Einstellungserlasses vergeben. Ansonsten bleiben die Regelungen des Einstellungserlasses unberührt.

Dieser Erlass tritt am 11.04.2024 in Kraft.

Im Auftrag

Dr. Heike Jäger  
Abteilungsleiterin II

